

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
15 055	Generationen und Familie				
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 299	Vermischte Einnahmen	982 700	989 300	-6 600	347
	Übrige Einnahmen				
231 10 237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	71 430 000	71 430 000	—	68 109
233 10 237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	20 900 000	20 900 000	—	16 510
272 00 299	Einnahmen von der Europäischen Union für das Projekt AAMEE Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titelgruppe 91.	224 000	—	+224 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 055	93 536 700	93 319 300	+217 400	84 966

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 33,3 %, Land 13,3 %, Gemeinden 53,3 %. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 63110 an den Bund erstattet. Die Kommunen erstatten in den Landeshaushalt 46,6% (Bundes- und Landesanteil) der dort erzielten Einnahmen. Der Bundesanteil (rund 71,8 % der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche	293 100	293 100	—	292
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	12 013
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	100 000 000	100 000 000	—	96 346
--------	-----	---	-------------	-------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement.

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Die Unterhaltsleistungen werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die restlichen zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie vom Bund (33,3 % der Gesamtleistungen) und Land (13,3 % der Gesamtleistungen) zu tragen sind.

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung der Familienhilfe und Familienbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.
3. Die bei den Titeln 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 547 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	97
633 60	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	4 644 200	4 644 200	—	4 614
684 60	299	Zuschüsse an freie Träger	17 341 000	17 093 200	+247 800	16 662
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
893 60	299	Zuschüsse für Investitionen	150 000	300 000	-150 000	218
		Summe Titelgruppe 60	22 135 200	22 037 400	+97 800	21 592

Titelgruppe 61
Schwangerschaftsberatung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 61	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	2 000 000	1 900 000	+100 000	1 859
684 61	299	Zuschüsse an freie Träger	24 700 000	24 200 000	+500 000	23 019
685 61	299	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	26 700 000	26 100 000	+600 000	24 877

Titelgruppe 63
**Innovative und vernetzende Ansätze und Vorhaben zur
zielgruppenübergreifenden Sozialpolitik**

526 63	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	35
686 63	011	Sonstige Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	30
		Summe Titelgruppe 63	—	—	—	65

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Zus. 2009 (TEUR)	Zus. 2008 (TEUR)
1. Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung, Familienpflegedienste	19.493,60	19.643,60
2. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	100,00	100,00
3. Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	270,00	270,00
4. Förderung von Investitionen	150,00	300,00
5. Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.514,60	1.514,60
6. Innovative Maßnahmen zur Familienbildung und zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit	500,00	102,20
7. Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107,00	107,00
Zusammen	22.135,20	22.037,40

Zu Nr. 1.: Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 23.01.2005 (SMBL. NRW. 21630).

Zu Titel 684 60:**Zu Titelgruppe 61:**

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Am 1. Juli 2006 sind das AG SchKG NRW und die VO AG SchKG in Kraft getreten (Art.1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz - NeuFin SchKG -). Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40 000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Mehr in Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Einnahmen aus Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.						
633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden	300 000	300 000	—	70
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger	14 508 500	14 508 500	—	14 409
Summe Titelgruppe 64			14 808 500	14 808 500	—	14 479
Titelgruppe 67						
Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
547 67	224	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	4
636 67	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger	9 500 000	9 500 000	—	9 240
Summe Titelgruppe 67			9 500 000	9 500 000	—	9 244
Titelgruppe 68						
Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
547 68	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 68	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	511 300	511 300	—	301
684 68	299	Zuschüsse an freie Träger	4 550 900	4 877 500	-326 600	5 007
Summe Titelgruppe 68			5 062 200	5 388 800	-326 600	5 309
Titelgruppe 69						
Fachberatung Schuldnerberatung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
547 69	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
684 69	299	Zuschüsse an freie Träger	326 600	—	+326 600	—
Summe Titelgruppe 69			326 600	—	+326 600	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MGFFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs.4 HG gezahlt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	16,90

Zu Titelgruppe 67:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV.NRW. S. 435) .

Zu Titelgruppe 69:

Zuschüsse zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 06.11.1992 (SMBL. NRW. 21630).

Die Mittel waren bis zum Haushaltsjahr 2008 in der Titelgruppe 68 veranschlagt.

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 84

Familienpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bei Kapitel 15 020 Titel 546 40 geleistet werden.

547 84	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	480 200	480 200	—	409
		Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.				
633 84	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 84	299	Zuschüsse an freie Träger	1 190 800	1 190 800	—	1 169
		Summe Titelgruppe 84	1 671 000	1 671 000	—	1 577

Titelgruppe 87

Gleichgeschlechtliche Lebensweisen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 87	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 87	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 87	299	Zuschüsse an freie Träger	559 200	559 200	—	559
		Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 87	559 200	559 200	—	559

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

	2009
1. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten Familie und Generationen	325.200
2. Innovative Familienpolitik	708.700
3. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	637.100
Zusammen	1.671.000

Zu Titel 547 84:

Die Verpflichtungsermächtigung ist im Wesentlichen für die Landesinitiative "Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen" bestimmt.

Zu Titelgruppe 87:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	484 200 EUR
2. Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen	75 000 EUR
Zusammen	559 200 EUR

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Generationen und Senioren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die bei Titel 684 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Einnahmen aus Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bei Kapitel 15 020 Titel 546 40 geleistet werden.

427 90	299	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
526 90	299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	161
531 90	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	135
541 90	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	465
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	89
684 90	299	Zuschüsse an freie Träger	2 836 600	3 206 600	-370 000	2 173
		Verpflichtungsermächtigung: 1 290 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 684 90:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste	65 600 EUR
2. Seniorenpolitik	1 721 000 EUR
3. Lebensformen im Alter	200 000 EUR
4. Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen / Seniorenwirtschaft	550 000 EUR
5. Generationenübergreifende Fragen; Demographischer Wandel	300 000 EUR
Zusammen	<u>2 836 600 EUR</u>

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 90	299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund	330 000	330 000	—	325
893 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90	3 166 600	3 536 600	-370 000	3 349

Erläuterungen

Zu Titel 686 90:**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2009 der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund**

Ausgaben	2009 EUR	2008 EUR	IST 2007 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	294.000	292.500	289.814
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	36.925	38.500	37.491
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	330.925	331.000	327.305
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	83.043	237.278	738.936
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	26.087	43.218	429.284
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	109.130	280.496	1.168.220
Zwischensumme I	330.925	331.000	327.305
Zwischensumme II	109.130	280.496	1.168.220
Gesamtausgaben	440.055	611.496	1.495.525

Finanzierung der Ausgaben	2009 EUR	2008 EUR	Ist 2007 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	925	1.000	925
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	330.925	331.000	330.925
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	109.130	125.919	119.248
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	29.960
4. Zuschuss des Landes NRW	–	113.011	274.175
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	23.940	138.953
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	17.626	125.429
Zwischensumme II	109.130	280.496	687.765
Zwischensumme I	330.925	331.000	330.925
Zwischensumme II	109.130	280.496	687.765
Gesamteinnahmen	440.055	611.496	1.018.690

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008	Istbesetzung 31.12. 2007
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	3,10	3,10	2,95
Gehobener Dienst	–	–	–
Mittlerer Dienst	1,50	1,50	1,75
Summe	4,60	4,60	4,70

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 91					
Projekt AAMEE					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Einnahmen aus Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.					
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 91	299 Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
547 91	299 Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
684 91	299 Zuschüsse an freie Träger	224 000	—	+224 000	—
	Summe Titelgruppe 91	224 000	—	+224 000	—
Titelgruppe 95					
Hilfen für Wohnungslose					
547 95	299 Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 95	299 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde Verbände	—	250 000	-250 000	123
686 95	299 Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke . .	—	870 000	-870 000	759
	Summe Titelgruppe 95	—	1 120 000	-1 120 000	883
	Gesamtausgaben Kapitel 15 055	199 446 400	200 014 600	-568 200	190 584
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 055	1 958 000	2 348 000	-390 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für Ausgaben im Rahmen des am 12.12.2007 mit der EU-Kommssion vereinbarten Projektes "Active Ageing of Migrant Elders across Europe" (AAMEE).

Zu Titelgruppe 95:

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.